

## Fragen und Antworten zu Kosten und Leistungen (FAQ)

### **Was sind Abklärungskosten?**

Die Bedarfsabklärung der Spitex geschieht im häuslichen Umfeld des Kunden und wird durch eine diplomierte Pflegefachperson durchgeführt. Sie klärt den Pflegebedarf: Welche Hilfe und wie viel Pflegezeit sind nötig.

### **Warum muss eine Bedarfsabklärung durchgeführt werden?**

Eine Bedarfsabklärung für Pflegeleistungen ist gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) gesetzlich vorgeschrieben und kassenpflichtig. Sie stellt sicher, dass die betroffene Person weder unter- noch überversorgt wird. Die Bedarfsabklärung kann jederzeit angepasst werden. Regulär wird sie alle drei bis sechs Monate überprüft, ob die Anforderungen noch stimmen oder ob weitere Pflegeleistungen hinzugenommen oder reduziert werden müssen.

### **Wer unterschreibt die Bedarfsmeldung?**

Die aus der Bedarfsabklärung erstellte Bedarfsmeldung muss der Hausarzt verschreiben, damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Kosten, die in den Bereich der Grundpflege, der Untersuchung und Behandlung sowie Beratung und Abklärung fallen, werden von der Grundversicherung übernommen. Kostenanteile, die im Bereich Haushaltshilfe anfallen, werden bei einer entsprechenden Zusatzversicherung von der Krankenkasse vergütet.

### **Werden Pflegekosten bezahlt?**

Pflegeleistungen werden durch die Krankenkasse und Wohngemeinde bezahlt. Sie als Kundin/Kunde bezahlen eine Patientenbeteiligung von CHF 8.- pro Tag. Die Patientenbeteiligung ist unabhängig davon, ob die Spitex nur einmal oder mehrmals am Tag bei Ihnen vorbeikommt. Sie fällt ebenfalls bei koordinativen und administrativen Leistungen an, die nicht zwingend am Tag des Besuchs anfallen.

### **Warum gibt es in der Hauswirtschaft ebenfalls Abklärungskosten?**

Bevor die Spitex die Betreuung einer Person aufnimmt, klärt eine Fachperson den genauen Bedarf an Pflege- und/oder Hilfeleistungen ab. Dies gilt auch für den Bereich Hauswirtschaft. Verfügt der Kunde über eine entsprechende Zusatzversicherung, braucht es die Bedarfsabklärung, damit die Zusatzversicherung die Kosten übernimmt. Zudem sind Hauswirtschaftsleistungen eine von der Gemeinde subventionierte Leistung. Die Abklärung sorgt für Transparenz gegenüber den Gemeinden über die ausgeführten Leistungen. Daher wird immer eine Abklärung durchgeführt.

### **Zahlt die Krankenkasse auch Hauswirtschaftsleistungen?**

Hauswirtschaftsleistungen werden von der Grundversicherung nicht übernommen, sondern nur, wenn Sie über eine Zusatzversicherung verfügen. In diesem Fall braucht es zwingend ein Arztzeugnis. Dieses wird in Form der Bedarfsmeldung nach der Abklärung durch die Spitex ausgestellt.

### **Warum können Kosten anfallen, wenn niemand bei mir war an diesem Tag?**

Alle Dienstleistungen der Spitex werden dem Kunden gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt. Für Dienstleistungen der Spitex werden pro Tag CHF 8.- Patientenbeteiligung verrechnet. Patientenbeteiligungskosten können auch entstehen, wenn wir nicht bei Ihnen zu Hause sind. Zum Beispiel wenn koordinative und administrative Dienstleistungen im Spitexzentrum erbracht werden. Darunter zählen Arbeiten wie Erstellen und Aktualisieren der Bedarfsmeldung und der Pflegeplanung, Koordination mit Angehörigen, Bestellung von Pflegematerialien oder Abklärung bei Dritten wie Krankenkassen und Ärzten.

### **Werden Wegzeiten und Kilometer in Rechnung gestellt?**

Die Spitex Zürichsee ist eine Non-Profit Spitex. Sie stellt Ihnen keine Rechnung für Wegzeiten und Kilometer. Weder für Pflege- noch für Hauswirtschaftseinsätze. Wegzeiten und Kilometer werden nur bei Fehlbesuchen oder Botengängen in Rechnung gestellt.

### **Wie wird mein Hausarzt informiert?**

Der Hausarzt muss die Bedarfsmeldung unterschreiben. Danach findet ein regelmässiger Kontakt zwischen der Pflegefachperson und dem Arzt statt, insbesondere wenn die Situation instabil ist, sich schnell verändert oder ein Spitalaufenthalt bevorsteht.

### **Habe ich direkte Ansprechpersonen?**

Jeder Kunde, jede Kundin, die länger Pflege und Betreuung der Spitex Zürichsee in Anspruch nimmt, verfügt über zugewiesene Ansprechpersonen: Ihre Fallführende und Ihre Bezugsperson. Die Bezugsperson ist regelmässig im Einsatz bei Ihnen und steht im engen Kontakt mit Ihrer Fallführenden. Die/der Fallführende ist für die Koordination mit Ihren Angehörigen und mit dem Hausarzt zuständig. Bei Bedarf klärt sie/er sämtliche administrativen Fragen mit Ihnen ab.

### **Wo finde ich weiterführende Informationen über die Spitex?**

Detaillierte Informationen über die Non-Profit Spitex finden Sie auf der Internet Seite der Spitex Zürichsee ([www.spitex-zuerichsee.ch](http://www.spitex-zuerichsee.ch)), des Spitex Verband Kanton Zürich ([www.spitexzh.ch](http://www.spitexzh.ch)) oder des Spitex Verband Schweiz ([www.spitex.ch](http://www.spitex.ch)).

### **Wo finde ich weiterführende Informationen über die Pflegefinanzierung?**

Die Spitex Zürichsee stellt Informationen über die Pflegefinanzierung auf ihrer Internet Seite und im Tarifblatt zur Verfügung. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat eine Broschüre zur Pflegefinanzierung herausgegeben.